



Albert Schweitzer Kinderdorf

Hessen e.V.

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen: **Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises**
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Und: **Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.**
ASK Wetzlar

Leistungsart: **Betreutes Wohnen für junge volljährige Flüchtlinge**
Betreute Wohnform für junge Erwachsene gemäß
§ 41 i. V. mit § 34 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 13 **gilt ab dem 01.03.2016**

Wetzlar, *25. Februar 2016*

Wetzlar, 3. Februar 2016

für den Jugendhilfeträger

DER KREISAUSSCHUSS
des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Karl-Kellner-Ring 5
35576 Wetzlar

.....
Andreas Kreuter
(Leiter d. Abteilung Kinder- u. Jugendhilfe)

für den Leistungserbringer

Albert-Schweitzer-Kinderdorf
Hessen e.V.
Stoppelberger Hohl 92-98
35578 Wetzlar
☎: ~~084 41 7 80 50~~ - Fax 78 05 33
✉ info@ask-wetzlar.de
Internet: www.ask-hessen.de

.....
Dr. W. Spannaus
(Geschäftsführender Vorstand)

1. Träger, Einrichtung und Leistungsart

- 1.1. Name und Anschrift der Einrichtung** Albert-Schweitzer-Kinderdorf
Stoppelberger Hohl 92-98
35578 Wetzlar
- 1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes Betreutes Wohnen
Volpertshäuser Straße 29
35625 Hüttenberg-Reiskirchen
- 1.2. Träger**
- 1.2.1. Einrichtungsträger ASK Hessen e. V.
Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau
- 1.2.2. Trägerart Freier und gemeinnütziger Träger
- 1.2.3. Dachverband Der Paritätische Hessen
- 1.3. Leistungsart** Betreutes Wohnen, Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung gemäß § 41 i. V. m. § 34 SGB VIII
- 1.4. Betreuungsform/Leistungsrahmen** Außengeleitete Wohn- und Betreuungsform

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

- 2.1. Alter**
- 2.1.1. Aufnahmealter ab 18 Jahre
- 2.1.2. Betreuungsalter i. R. d. SGB VIII
- 2.2. Geschlecht** männlich
- 2.3. Staatsangehörigkeit** Alle Nationalitäten aus dem Personenkreis der jungen volljährigen Flüchtlinge und aus dem Kreis der umA.

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene des umA-Personenkreises. Die jungen Erwachsenen haben in einer vorangegangenen stationären Unterbringung soviel an Wissen und Selbständigkeit erworben, dass der Leistungsrahmen der außergeleiteten Wohnform mit dem Schlüssel 1:3 ausreicht.

2.5. Notwendige Ressourcen

2.5.1. Des jungen Menschen

- Positive Grundhaltung des jungen Erwachsenen zu diesem Angebot
- Als Mindestanforderung sollte der junge Erwachsene in der Lage sein, allein mit 9 Erwachsenen in einem Haus leben zu können. Dazu gehören:
 - ⇒ allein sein können
 - ⇒ selbständiges Aufstehen
 - ⇒ eigenverantwortliche Körperhygiene
 - ⇒ Pflege und Wertschätzung des persönlich und gemeinschaftlich genutzten Wohnraumes
 - ⇒ Grundkenntnisse der Versorgung (Lebensmittel, Kleidung, Hygiene)
- Kooperatives Verhalten und Rücksichtnahme gegenüber seinen Mitbewohnern
- Bereitschaft sich mit den anstehenden Entwicklungs- und Lebensthemen auseinander zu setzen
- Bereitschaft, Konflikte gewaltfrei zu lösen
- Abgeschlossener Sprachkurs Deutsch
- Grundkenntnisse über den deutschen Alltag, die deutsche Gesellschaft und deren Normen
- Berufliche Perspektive: Bereitschaft, sich um eine berufliche Perspektive/ einen Ausbildungsplatz zu bemühen
- Aktive Wohnraumsuche

2.5.2. Seine Familie

Keine

2.6. Ausschlussgründe

- Akute psychische Erkrankungen, die einer klinischen Behandlung bedürfen
- Schwere körperliche und geistige Behinderung
- Suchtmittelmissbrauch/ -abhängigkeit
- Fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung und zur Einhaltung von Absprachen und Grenzen

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit

Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. Benennung des Leistungsangebotes:

§ 41 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII

3.2. Ziele der Hilfe

Integration in Ausbildung und Beruf

- Entwicklung einer realistischen Ausbildungs- und Berufsperspektive
- Anerkennung der schulischen und beruflichen Ausbildungsabschlüsse, ggf. nachholen
- Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung außerhalb der Einrichtung
- Integration in den Arbeitsmarkt

Eigenständige Lebensführung

- Sicherung des Lebensunterhalts
- Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Sicherung des Aufenthaltsstatus
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung oder einer anderen selbstständigen Wohnform
- Unterstützung beim Umzug in eine eigene Wohnung

Individuelle Persönlichkeitsentwicklung

- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Erwartungen/ Annahmen
- Einüben von Grenzen und Regelwerken
- Bearbeitung seiner Lebenserfahrung
- Bearbeitung von belastenden Situationen vor und während der Flucht nach Deutschland
- Ablösung von und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie über eine große Distanz

4. Regelleistungsangebot/Struktur- u. Prozessdaten der Einrichtung

4.1. Strukturdaten des Leistungsangebotes

4.1.1. Platzzahl

10 Plätze

4.1.2. Anzahl der Gruppen

1 Gruppe für 10 junge Erwachsene

4.1.3. Betreuungsschlüssel

Für die Betreuung junger Erwachsener nach einer stationären Phase in Jugendhilfe nach dem Schlüssel 1:3

4.1.4. Personelle Ausstattung

Das Angebot „Betreutes Wohnen“ wird von den MitarbeiterInnen des Ambulanten Dienstes des ASK geleistet.

4.1.5. Pädagogische Fachkräfte

Beschäftigt werden Fachkräfte gemäß dem Fachkräftegebot mit Fachhochschul- oder Hochschulausbildung

4.1.6. Leitung

- Einrichtungsleitung
- Abteilungsleitung
- Stv. Abteilungsleitung

4.1.7. Verwaltung

10% Verwaltungsanteil

4.1.8. Supervision

Ein besonderer Qualitätsstandard ist die kontinuierliche Beratung und externe Supervision aller MitarbeiterInnen.

Die beschäftigten Fachkräfte haben monatlich eine Gruppensupervision, sowie Einzelcoachings.

4.1.9. Hauswirtschaft

Die jungen Erwachsenen sind Selbstversorger. Die jungen Erwachsenen sind verantwortlich für Einkauf, Zubereitung von Mahlzeiten, Wäsche, Pflege des Zimmers u. d. Bäder.

4.1.10. Technischer Dienst

Regelmäßige Instandhaltungsarbeiten durch den Technischen Dienst in Zusammenarbeit mit den jungen Erwachsenen; bei Bedarf Pflege des Außengeländes

4.1.11. Sonstige Dienste

Im Einzelfall Therapeutischer Dienst

4.1.12. Sonstiges

Kooperationspartner:

- Erwachsenenpsychiatrie
- Gesundheitsamt/niedergelassene Ärzte
- Schulen oder VHS (Deutschkurs)
- Beratungsstellen
- Ausländerbeirat
- Anlaufstellen/Ansprechpartner jeglicher Art im sozialen Nahraum, welche der Selbstkonzeptionentwicklung der volljährigen Flüchtlinge förderlich sind

4.2. Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur

4.2.1. Dienst- und Fachaufsicht

Fach- und Dienstaufsicht erfolgt durch die Einrichtungsleitung „Familienorientierter Bereich“ des Kinderdorfes Wetzlar, die federführend für Entwicklungsaufgaben zuständig ist. Die Abteilungsleitung und stv. Abteilungsleitung sind für die fachliche Steuerung verantwortlich.

Bei Personalfragen, Konzeptionsfragen, Evaluation, Budgetzuordnung, besonderen Krisenverläufen, administrativen Aufgaben tragen die Einrichtungsleitung u. Abteilungsleitung die Verantwortung.

Bei Krisen, Aufnahmeverfahren, Hilfeplanung, Betreuungsrahmen ist die stv. Abteilungsleitung beteiligt, die anderen MitarbeiterInnen werden einbezogen.

4.2.2. Verwaltung

- Die Verwaltung des Kinderdorfes übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus: Alle Aufgaben, die sich auf den/oder die Volljährigen beziehen, wie z. B. Entgeltabrechnung mit Kostenträgern, allgemeiner Schriftverkehr, Teile der Personalverwaltung, Vor- und Nacharbeiten für die Buchführung und Gehaltsabrechnungen und ist Kontaktstelle für externe Nachfragen.
- Praxisnahe Verwaltungsaufgaben, die unmittelbar mit den Volljährigen zu tun haben, wie Auszahlung der Eigenbedarfspauschale, interner Schriftverkehr, Berichts- und Dokumentationswesen, die Bargeldkasse sowie das Handgeld werden arbeitsteilig von den zuständigen BetreuerInnen durchgeführt.
- Die Kostenbeteiligung durch Ausbildungsvergütung etc. (25%/75%) und die dadurch übliche Abwicklung der Verwaltungsvorgänge erfolgt unmittelbar zwischen dem jungen Volljährigen und der Wirtschaftsabteilung des Jugendamtes.

4.3. Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

4.3.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen auf dem Gelände des ASK im Verwaltungsgebäude Büroräume zur Verfügung. Um für die jungen volljährigen Flüchtlingen vor Ort präsent sein zu können, steht ein Büro in dem Haus in Reiskirchen zur Verfügung.

Im Haus in Reiskirchen befinden sich 9 Einzelzimmer und 1 Doppelzimmer. Es gibt eine Gemeinschaftsküche sowie ein Gemeinschaftsbad. 6 Zimmer sind mit einem eigenen Bad ausgestattet.

4.3.2. Fuhrpark, Fahrdienst

Den MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. In besonderen Fällen kann bei einmaligem weiterem Bedarf auf den Fuhrpark des Ambulanten Dienstes zurückgegriffen werden.

4.3.3. Standortaspekte

Die Begleitung der volljährigen Flüchtlinge erfolgt unter der Berücksichtigung der sozial-räumlichen Gegebenheiten der Umgebung. Von Beginn an wird durch die Begleitung des ASK eine transparente und offene Kommunikation zur Nachbarschaft gesucht und gepflegt, um Unsicherheiten auf beiden Seiten entgegenzutreten und diese abzubauen. Ausgehend von den Möglichkeiten der infrastrukturellen Angebote wird eine bewusste Orientierung nach außen für die Klienten angestrebt, um eine gute Basis für das künftige Selbstkonzept zu schaffen.

Hierzu gehören auch die Nutzung und aktive Orientierung der Standorte öffentlicher Einrichtungen sowie den Angeboten des örtlichen Kultur- und Vereinslebens.

5. Konkretisierung der Leistung

5.1. Betreuungssetting

5.1.1. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Betreuung des jungen Erwachsenen erfolgt in der Weise, dass jedem jungen Erwachsenen ein/e pädagogische Fachkraft fest zugeordnet ist.

Um in der Einstiegsphase innerhalb der Hausgemeinschaft Kontinuität und Sicherheit zu vermitteln, soll zunächst eine regelmäßige Ansprechbarkeit durch eine Präsenzzeit in den Büroräumen im Haus an mehreren Stunden innerhalb der Woche gewährleistet sein. Die diensthabende Fachkraft wird in dieser Zeit für Anliegen der Bewohner zu diesen Zeiten zur Verfügung stehen. Dies geschieht unabhängig von den einzelnen Kontaktzeiten, welche ebenfalls im Betreuungsschlüssel enthalten sind.

Gleichwohl entsteht in der außengeleiteten Betreuungsform durch den Wegfall einer permanenten Anwesenheit ein hohes Maß an Selbst- und Eigenständigkeit; dies ist aus pädagogischer Sicht ein wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung des jungen Erwachsenen und wird von uns bewusst unterstützt.

Die pädagogische Einzelbetreuung erfolgt im Rahmen regelmäßig vereinbarter Termine, die mit den jungen Erwachsenen individuell abgesprochen werden.

5.1.2. Aufsichtspflicht, Gesundheit

Um u. a. ein konstruktives Miteinander zu gewährleisten, sind Kontakte und Besuche, die unangekündigt stattfinden, vorgesehen, welche die jungen Erwachsenen bei der Einhaltung der Regeln innerhalb der Hausgemeinschaft unterstützen sollen.

Bei individuellen Konfliktlagen und Krisen werden Einsätze nach Bedarf auch am Wochenende und nach Rücksprache mit der Leitungsebene eingerichtet.

Wenn kein Personal vor Ort ist, steht nachts und am Wochenende eine Rufbereitschaft zur Verfügung. Zu den üblichen Arbeitszeiten ist immer ein/e MitarbeiterIn erreichbar.

Hygienebestimmungen werden auf ihre Einhaltung durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen stichprobenartig kontrolliert.

Durch die Volljährigkeit der Bewohner/innen ergibt sich eine besondere Eigenverantwortung, die klar besprochen und definiert sein muss.

5.1.3. Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene

Die Dienstplanung sieht neben festen und verlässlichen Kernarbeitszeiten der pädagogischen MitarbeiterInnen genügend Raum für persönliche Gespräche und Betreuungszeiten vor. Hierfür wird für jeden Bewohner ein/e verantwortliche/r pädagogische/r MitarbeiterIn benannt, der/die für den Hilfeverlauf zuständig ist. Zu seinem/ihrer Aufgabenbereich gehören schwerpunktmäßig:

- Begleitung im Asylverfahren, Vorbereitung und Nachbereitung von Anhörungen, regelmäßige Besprechung des Stands des Asylverfahrens, Begleitung zu Anhörungen, Kontakt zu Anwälten
- Begleitung bei Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten
- Begleitung der Bearbeitung von traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht (Opfer- und Täterarbeit), Kontakt zu Psychiatrie/Therapeuten
- Begleitung bei der Integration in Netzwerke in Deutschland (Beruf, Schule, Community...)

5.1.4. Gestaltung des Alltags

- Entwicklung eines tragfähigen Selbstkonzepts, welches Bildung, Integration und alltagspraktische Fertigkeiten umfassend berücksichtigt
- Behörden: Anmeldung, Abmeldung, Vorsprache bei der Ausländerbehörde, Kontakte zu Anwälten, Jobcenter, Wohnungsamt und Wohnungsanbietern, allgemeines Verständnis von Verwaltungsvorgängen
- Erstkontakte zu Arzt/Zahnarzt
- Kennenlernen der örtlichen Infrastruktur (Einkauf, Transport, ÖPNV, md. Versorgung, Vereine, Nachbarschaft)
- Umgang mit monetären Angelegenheiten, Erstellung und gemeinsame Erarbeitung eines Finanzkonzepts, um die wirtschaftliche Situation auskömmlich zu gestalten
- Einrichtung eines Bankkontos
- Gemeinsame Unternehmungen (z.B. Kochen)

- Regelmäßige persönliche Gespräche zur Reflexion und Planung
- Integration im neuen Lebensumfeld
- Anbindung an Schule, Ausbildung, Arbeit
- Entwicklung eines individuellen Tagesablaufs und Wochenplans abhängig vom Status, der Phase und den Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- Pläne werden schriftlich festgehalten
- Gestaltung von Zimmer und Wohnumfeld
- Gestaltung der Beziehung zu den Mitbewohnern der Hausgemeinschaft
- Ermöglichung der Religionsausübung durch Anbindung an Gemeinden und Zugang zu Gebetsorten, ggf. Begleitung zur Kontaktherstellung
- Abklärung und ggf. Begleitung bei der Herstellung von Kontakt zum Familiensystem (Flüchtlinge oder Herkunftsland)

5.1.5. Schulische und berufliche Förderung

- Die jungen Erwachsenen besuchen je nach Sprach- und Leistungsvermögen öffentliche Schulen/ Bildungseinrichtungen/ Bildungsträger in der Umgebung.
- Mit den Klassen- und Fachlehrern wird nach Möglichkeit eine enge Zusammenarbeit aufgebaut, um bei evtl. auftretenden Problemen/Schwierigkeiten zeitnah unterstützen zu können. Bei Bedarf wird der junge Erwachsene bei schulischen Angelegenheiten wie z.B. Prüfungsvorbereitungen unterstützt.
- Die MitarbeiterInnen bieten Unterstützung bei der Berufsfindung: Notwendige Gänge zur Arbeitsagentur, die Suche nach Praktikumsstellen etc. werden gemeinsam vorbereitet und begleitet.
- Die MitarbeiterInnen halten in regelmäßigen Abständen Kontakt zu Ausbildern und Lehrern, um bei auftretenden Schwierigkeiten zeitnah intervenieren zu können.
- In Fällen, in denen o.g. Maßnahmen aufgrund persönlicher Gegebenheiten des jungen Volljährigen nicht möglich sind, erfolgt eine Überleitung in Reha-Maßnahmen oder Hilfen nach SGB XII sowie in beschützte Bildungs- und Arbeitsformen.

5.1.6. Freizeitgestaltung

- Unterstützung bei der Erarbeitung einer sinnvollen Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und Fähigkeiten und des örtlichen Freizeitangebotes.
- Unterstützung bei der Ferien/Urlaubsgestaltung.
- Die regelmäßig wöchentlich stattfindende Hausversammlung wird auch genutzt, um gemeinsame Aktivitäten, auch am Wochenende, zu besprechen und zu planen.
- Freizeitangebote und Aktivitäten finden regelmäßig am Wochenende im kleinen Setting oder auch mit der Hausgemeinschaft statt.
- Es können nach Wunsch auch die ASK-internen Angebote besucht werden.

5.1.7. Krisenintervention

Wir unterscheiden zwischen zwei Krisensituationen:

- Der junge Erwachsene gerät in eine Krisensituation.
Grundsätzlich werden den jungen Erwachsenen Kompetenzen vermittelt, sich bei Krisen selbst helfen zu können. Sie werden – unabhängig von der fachlichen Betreuung, bestärkt, die Unterstützung der Haus- bzw. Wohngemeinschaft in Anspruch zu nehmen oder ihr – wenn vorhanden – soziales Netzwerk zu aktivieren bzw. auszubauen.
- Krisensituationen in der Schule/Arbeit des jungen Erwachsenen:
Notwendige, akute Kriseninterventionen werden in der Regel durch die zuständigen BetreuerInnen durchgeführt, gegebenenfalls unter Beteiligung weiterer Fachkräfte. Die zuständige Abteilungsleitung bzw. die stv. Abteilungsleitung wird informiert, um mögliche und wünschenswerte Interventionen abzusprechen. Handelt es sich um eine nachhaltige Krise, die die Entwicklung des jungen Erwachsenen über den Tag hinaus belastet, übernimmt die stv. Abteilungsleitung die Koordination und veranlasst eine gezielte Zusammenarbeit der einzelnen Funktionsbereiche der Einrichtung und sichert die Kooperation mit den externen Fachkräften.
- Darüber hinaus besteht für die zuständigen BetreuerInnen abends und am Wochenende die Möglichkeit, die Leitungsrufbereitschaft des ASK einzubeziehen.
- Zur Beratung und Begleitung in Krisensituationen bietet der Therapeutische Dienst seine Unterstützung an und kann bei Bedarf hinzugezogen werden.

5.1.8. Gesundheit und Hygiene

- Gesundheitsstatus und Impfstatus sollte bei Aufnahme geklärt sein.
- Die Begleitung und Unterstützung in medizinischen Belangen durch die Fachkräfte werden gewährleistet.

5.1.9. Traumadiagnostik/Clearing

- Diagnostisches Verfahren zur Einschätzung, ob eine posttraumatische Belastungsstörung vorliegt – v. a. bei den Fällen, bei denen die jungen Erwachsenen nicht über traumatische Erfahrungen sprechen können.

5.2. Aufnahme- und Entlassungsverfahren

5.2.1. Aufnahme

Das Jugendamt nimmt telefonisch Kontakt mit der Abteilungsleitung des familienorientierten Bereichs auf. Der Wechsel ins Betreute Wohnen ist gekennzeichnet durch den Prozess der weiteren Verselbstständigung von jungen Flüchtlingen, die bereits stationär betreut wurden und nun im nächsten Schritt im Betreuten Wohnen allmählich in die selbstständige Lebensführung übergeleitet werden sollen.

Die Steuerung und Auswahl des Personenkreises in Absprache mit dem ASK liegt beim Lahn-Dill-Kreis. Für das Verfahren werden feste Ansprechpartner vom Freien und Öffentlichen Träger benannt.

Zu Beginn des Aufnahmeverfahrens erfolgt ein umfassendes Gespräch der Fallverantwortlichen über die speziellen Gegebenheiten und die Hilfebedarfe des jungen Menschen.

Im Aufnahmeverfahren wird der Betreuungsrahmen für den jungen Erwachsenen vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt nach den Kriterien: voraussichtliche Betreuungszeit, Ziele für die Unterbringung, vorhandene Ressourcen des jungen Erwachsenen, spezielle Umstände und Hilfebedarfe und Vorhandensein der nötigen Ressourcen.

Der junge Erwachsene muss zu dieser Maßnahme eine positive Grundhaltung haben, soll eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen, sowie die Bereitschaft, sich auf eine Bildungs- oder Arbeitsmaßnahme einzulassen.

Der junge Erwachsene hat im Aufnahmeverfahren eine zentrale Bedeutung. Ziel ist ein Kontrakt mit dem jungen Erwachsenen. Aus diesem soll hervorgehen, dass der junge Erwachsene grundsätzlich zu Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen bereit ist. Der junge Erwachsene wird auch über die Wohnbedingungen aufgeklärt und über den Nutzungsvertrag und die Hausordnung informiert.

Das Jugendamt und das ASK vereinbaren zeitnah den möglichen Aufnahmezeitpunkt ins Betreute Wohnen.

5.2.2. Beendigung

Sollten in der Folgezeit im Betreuten Wohnen Situationen auftreten, welche zur Folge haben, dass einer oder mehrere, der in der Abklärung in Punkt 2.6. aufgeführten Ausschlusskriterien zu Tragen kommen, wird umgehend durch die Abteilungsleitung eine Helferkonferenz einberufen, in der zu klären ist, ob die Hilfe in diesem Rahmen aufrechterhalten werden kann (Krisenintervention) oder ggf. eine Veränderung des Settings vorgenommen werden muss.

Zur Abklärung, ob die Hilfe in dieser Form fortgesetzt wird, kann eine eingehende Prüfung/Begutachtung durch erforderliches Fachpersonal (Fachärzte, Suchtexperten, päd. Fachkräfte...) erfolgen, insofern der junge Mensch Mitwirkungsbereitschaft zeigt.

Bei einem Hilfeverlauf, in dem die gesetzten Ziele erreicht wurden, wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem ASK, dem jungen Menschen und dem Jugendamt die Beendigung der Hilfe geplant und umgesetzt.

Nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme stehen den jungen Erwachsenen die MitarbeiterInnen des Ambulanten Dienstes weiter für Nachfragen zur Verfügung (gesondert beauftragte Leistung des Jugendamtes an das ASK > Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der baldigen Beendigung des Betreuten Wohnens).

5.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

- Alle pädagogischen und therapeutischen Fragen werden im Einzelfall im Team bzw. in kollegialen Fallgesprächen entschieden.
- Im monatlichen Turnus wird eine Gruppensupervision durchgeführt.
- Fragen, die unverzüglich geklärt werden müssen, werden mit der Abteilungsleitung besprochen und fachlich ausgestaltet.

- Die Abteilungsleitung ist im laufenden Prozess eingebunden und zeichnet für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts und die prozessorientierte Steuerung und Evaluation verantwortlich.
- Für jeweilige Themenschwerpunkte werden Arbeitsgruppen gebildet.
- Fallbegleitung und Krisenbegleitung erfolgen durch die stv. Abteilungsleitung
- Es erfolgt ein regelmäßiger fachlicher Austausch über die wöchentliche Dienstbesprechung. Damit wird intern ein fachliches Controlling in konstruktiver Weise sichergestellt.
- Bei wichtigen fachlichen Fragestellungen sind Verfahrens- und Prozessabläufe zur Verhaltenssicherheit aller MitarbeiterInnen und externer Kooperationspartner verbindlich geregelt.
- Regelmäßige Fortbildungen zur Sicherstellung qualitativer Aufgabenerfüllung, sowie standardisierte Inhouseveranstaltungen/Fortbildungen werden allen MitarbeiterInnen angeboten.

5.3.1. Dokumentation

- Hilfeplanung
- Tagesberichte
- Schriftverkehr
- Kassenbuchführung
- Internes Meldeverfahren

5.4. Partizipation

Ziel dieses Angebotes ist die Förderung einer möglichst hohen Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der jungen Erwachsenen in Vorbereitung auf ein späteres, eigenverantwortliches Wohnen außerhalb des ASK. Hierzu werden die jungen Erwachsenen bei der Gestaltung ihres Selbstkonzepts unterstützt und ermutigt, sich auf kommende Prozesse und Entscheidungen einzulassen.

Die jungen Erwachsenen werden bei organisatorischen Fragen beteiligt und durch u. a. regelmäßige Hausversammlungen angeregt, ihre Meinung zu äußern und sich einzubringen. Die Heranführung an die geltenden Normen und Werte unserer Gesellschaft findet in Orientierung an die UN-Menschenrechtskonvention und unseres Grundgesetzes in permanentem Austausch zwischen den Fachkräften und den Bewohnern statt.

Um die gesellschaftliche und berufliche Anbindung der jungen Menschen zu fördern, werden Kontakte zu Arbeitskreisen und bürgerlichen Initiativen (bürgerschaftliches Engagement) durch das ASK angebahnt und gefördert.

Durch die Beteiligung und Gestaltung der Begegnungen in unterschiedlichen Kontexten sollen dauerhafte Möglichkeiten zur Integration entstehen, so dass sich die jungen Menschen existenziell und sozial hier einleben können.

5.5. Arbeit mit dem Herkunftssystem

Unser systemisches Leitbild ist, dass pädagogische Arbeit mit den jungen Erwachsenen konstruktiv verlaufen kann, wenn es gelingt, auf der individuellen Bedürfnislage basierend aktive Impulse zu geben.

Dabei erfahren die durch die Flucht veränderten Entwicklungsprozesse und die weltanschauliche Orientierung des Einzelnen besondere Berücksichtigung. Unsere Haltung den Herkunftsfamilien gegenüber ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Bestehende Kontakte werden gefördert und entsprechend pädagogisch unterstützt.

5.6. Vernetzung und Kooperation

Fallbezogene Kooperation

- Direkter Kontakt mit dem/der fallverantwortlichen MitarbeiterIn des Jugendamtes durch die BetreuerIn des jungen Erwachsenen
- Regelmäßige Hilfeplangespräche
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche durch Berichte, aktuelle Informationen und Vorschläge für Zielabsprachen sowie Entwicklung von Perspektiven.
- Bei Krisen: Intensivere und häufigere Kontakte und Telefonate
- Im Einzelfall: Helferkonferenzen.
- Begleitung der jungen Erwachsenen bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen aus den Hilfeplangesprächen.

Interne Kooperation

Regelmäßige Kooperation mit den beteiligten Funktionsbereichen des ASK.

Externe Kooperation

- Jugendamt
- Behörden, die aufgrund des Status der jungen Erwachsenen, zuständig sind
- Schulen
- Ausbildungsstellen
- Arbeitsagentur
- Gesundheitsamt und Ärzte
- Erwachsenenpsychiatrie und Therapeuten
- weitere externe Fachdienste und Beratungseinrichtungen
- Örtliche Vereine aller Art
- Polizei

5.7. Schutzkonzept n. § 8 a SGB VIII u. Eignung d. Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII

Die Vereinbarung zwischen dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf Wetzlar und dem Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und zur Eignung der Fachkräfte nach § 72a SGB VIII findet auch in diesem Angebot seine Anwendung.

5.8. Datenschutzvereinbarung nach § 61 Abs. 3 SGB VIII

Die Vereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes nach § 61 Abs. 3 SGB VIII wird ebenfalls angewendet.